



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-6070

FAX +49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **G7 Außenministertreffen in Lübeck**  
BEZUG **Ihre Anfrage vom 13.04.2015**  
ANLAGE -  
GZ **505-511.E-IFG 061-2015** (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 05.05.2015

Sehr 

auf Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgende Auskunft:

#### **Vorbemerkung**

Deutschland übt vom 05.06.2014 bis zum 31.12.2015 den Vorsitz im Kreis der G7-Staaten aus. Neben dem G7-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs gibt es regelmäßige Zusammenkünfte der Außenminister der G7-Staaten, um wichtige außenpolitische Fragen und Herausforderungen zu erörtern. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft trafen sich die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, Kanadas, der USA und die Außenbeauftragte der Europäischen Union auf Einladung von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier am 14. und 15. April 2015 zu einer G7-Außenministerkonferenz in der Hansestadt Lübeck.

Ausführliche Informationen zum G7-Prozess finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts ([www.diplo.de](http://www.diplo.de)) unter dem Stichwort „G7“.

**Frage: Kosten für Werbemittel / Give-Aways beim G7 Außenministertreffen Lübeck**

Es ist bei internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen üblich, dass das ausrichtende Gastland die akkreditierten Konferenzteilnehmer und internationalen Medienvertreter mit praktischem Büromaterial (Papier, Schreibblöcke, Kugelschreiber, Notizpads) sowie weiteren nützlichen Utensilien (z.B. Konferenzmappen und Tragetaschen, Getränkebecher) ausstattet. Darüber hinaus werden in den Arbeitsbereichen der Delegierten und im internationalen Pressezentrum portionierte Snackartikel (die von Ihnen genannten Kleinpackungen „Bio-Studentenfutter“) ausgelegt. Diese Artikel werden als Konferenzwerbemittel üblicherweise mit dem Logo der Veranstaltung (in diesem Fall „G7 Germany“) versehen.

Eine abschließende Aufstellung der Kosten ist erst nach Eingang aller Rechnungen möglich.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1. des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i.V.m. §1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen

